

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0533/2010
Auskunft erteilt:	Herr Witt
Ruf:	492 61 57
E-Mail:	Witt@stadt-muenster.de
Datum:	18.08.2010

Betrifft	Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen "Dülmener Straße" auf der Dülmener Straße (L 551) Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) lfd. Nr. A-W /0005/2009 vom 05.03.2009 in der Bezirksvertretung Münster-West
----------	---

Beratungsfolge	09.09.2010 Bezirksvertretung Münster-West 23.09.2010 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung	Anhörung
----------------	---	----------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen „Dülmener Straße“ auf der Dülmener Straße als Buskaps gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

II Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den gesamten Umbaubereich Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € entstehen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2011	40.000	Kostenerstattung Land (80 %) für den barriere- freien Umbau der Halte- stelle

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	50.000	barrierefreier Umbau der Bushaltestellen (ca. 50.000 €)
-------	----	---	------	--------	---

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2011 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Der Antrag A-W /0005/2009 wurde der Verwaltung als Prüfung zugeleitet.

Vorgeschichte

Mit der Einrichtung der Haltestellen „Rottkamp“ in Höhe des Kreisverkehrs sollten in 2003 die beiden Haltestellen „Dülmener Straße“ in den Bereich Sparkasse/Extra Markt verlegt werden.

Ein kurzfristiger Umbau der Haltestellen musste zu diesem Zeitpunkt aufgrund der fehlenden Finanzierung und Beschlusslage zurückgestellt werden, so dass die Haltestellen zum Fahrplanwechsel 2004 provisorisch eingerichtet wurden. Zudem sollte auch die Neubebauung an der Dülmener Straße abgewartet werden, um gegebenenfalls eine Lagekorrektur der Haltestellen zu ermöglichen. Im Haltestellenprogramm wurde der Umbau der o.a. Haltestellen daraufhin zunächst zurückgestellt.

In der Prioritätenliste zum Haltestellenprogramm sind derzeit etwa 55 Haltestellen aufgeführt, die barrierefrei ausgebaut werden sollen. Bei der Einstufung der Dringlichkeit der Maßnahmen werden die Fahrgastzahlen, soziale Einrichtungen im Umfeld, der bauliche Zustand der Haltestellen und Synergieeffekte durch laufende Baumaßnahmen berücksichtigt.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen „Dülmener Straße“ wurde mit dem o. g. Antrag erneut beantragt.

Bestandsaufnahme

Die heutigen Bushaltestellen sind innerhalb der Parkstreifen angelegt und nicht barrierefrei ausgebaut. Beobachtungen haben gezeigt, dass die vorhandenen Bushaltestellen von den Bussen nicht richtig angefahren werden können, weil diese häufig zugeparkt werden. Das Ein- und Aussteigen findet auf der Fahrbahn statt und ist für die Fahrgäste nicht nur gefährlich sondern auch erschwert.

Die Bushaltestellen „Dülmener Straße“ werden von der Stadtbus-Linie 15 im 20-Minutentakt, der Nachtbus-Linie N 84 und der Regionalbus-Linie 552 bedient. Die Fahrgastbefragung aus dem Jahre 2007 zeigt, dass sich die Zahl der Fahrgäste seit 2005 von 24 auf ca. 80 Ein- und Aussteiger pro Werktag erhöht hat.

Da die Bushaltestellen zunehmend von Seniorinnen und Senioren - darunter sind auch vermehrt Menschen mit eingeschränkter Mobilität - sowie auch von Müttern mit Kinderwagen und Kindern genutzt werden, ist eine Verbesserung des Ein- und Aussteigens erforderlich.

Punkt 1 des Antrages

Planungsansatz

Die Haltestellen sollen als Buskaps mit einem Niederflurbordstein von 16 cm barrierefrei ausgebaut werden. Dies entspricht einem Umbau nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Beide Buskaps werden mit einer 1.80 m breiten Aufstellfläche für die Fahrgäste ausgestaltet, so dass Konflikte zwischen den Radfahrern und den Fahrgästen ausgeräumt werden können. Aufgrund der fehlenden öffentlichen Flächen muss leider auf die Aufstellung von Wartehallen verzichtet werden.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die vorhandene Bushaltestelle „Dülmener Straße“, stadtauswärts in Höhe des Hauses Nr. 20 zu verlegen. Die Verlegung der Bushaltestelle ist erforderlich, um die Versatzlänge zu vergrößern um damit die Befahrbarkeit zwischen den beiden Bushaltestellen zu gewährleisten (s. Anlage 2). Die Verlegung der Haltestelle in die Höhe des Hauses Nr. 20 bedingt eine Softwareänderung der Signalprogramme an der Fußgängerverkehrsanlage an der Dülmener Straße im Zuge der Fuß- und Radwegeverbindung.

Im Zusammenhang mit der Verlegung der Bushaltestelle wird die Radwegeführung im Bereich der Zufahrt zum Schlecker-Markt (Haus Nr. 22) entsprechend der im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention festgelegten Markierung (Anlage 4) umgestaltet. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird aus der Finanzstelle Ordnungspartnerschaft „Verkehrsunfallprävention“ finanziert.

Durch den Ausbau der Haltestellen fallen keine Anliegerbeiträge nach dem KAG oder BauGB an, es ist nicht mit einer Rückzahlung von Fördermitteln zu rechnen (die Umgestaltung der Dülmener Straße wurde mit Fördermitteln durchgeführt).

Ein Rückbau der nicht mehr benötigten Buskaps in Höhe des alten Friedhofs und der Häuser 37/39 in Parkstreifen würde zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 20.000,- € verursachen. Aus Kostengründen soll deshalb derzeit auf einen Rückbau verzichtet werden.

Da die Dülmener Straße als L 551 Bestandteil des Vorbehaltsnetzes ist, liegt die Entscheidung für den Umbau der Haltestellen zu Buskaps beim Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft.

Punkt 2 des Antrages

Berücksichtigung der Verkehrsströme bei einer möglichen Überplanung des Plus/Schlecker Grundstückes.

Der Punkt 2 des Antrages ist mit der zur Beschlussfassung vorgelegten Planung (Anlage 2) berücksichtigt. Durch die vorgeschlagene Verlegung der Haltestelle aus dem Bereich des Schlecker-Marktes vor das Gebäude Dülmener Straße Nr. 20 treten keine Konflikte zwischen den Verkehrsströmen bei einer möglichen Überplanung des Nachbargrundstücks auf.

Punkt 3 des Antrages

Kosten und Umsetzung

Bei dem Umbau der Haltestelle handelt es sich um eine Fördermaßnahme nach dem ÖPNVG NRW (§12). 80 % der Baukosten sind förderfähig. Die Mittel werden Anfang 2011 durch die Stadt Münster beantragt, sie stehen dann voraussichtlich im selben Jahr zur Verfügung.

Die Maßnahme soll vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Rahmen des Förderprogramms „Verbesserungen an Haltestellen“ in 2011 umgesetzt werden.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion und von Herrn Prof. Dr. Poll (FDP) vom 05.03.2009

Anlage 2 - Lageplan im Maßstab 1: 500

Anlage 3 - Markierung Radwegefurt/ Grundstückszufahrt (PKW)